

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

ILO Kernarbeitsnormen im Beschaffungswesen am Beispiel der Stadt Neuss

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

**Bisherige Aktivitäten der Stadt Neuss im fairen Handel in
Kooperation mit der Neusser-Eine-Welt-Initiative (NEWI e.V)**

- Seit 1991 Bezug fair gehandelter Produkte (Kaffee, Tee, Schokolade) für den Eigenbedarf der Stadt und städtischer Eigenbetriebe
- Einsatz fair gehandelter Produkte als Werbemittel in Form von Präsenten und Werbeaktionen

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Bisherige Aktivitäten der Stadt Neuss im fairen Handel in Kooperation mit der Neusser-Eine-Welt-Initiative (NEWI e.V)

- Seit 1991 Bezug fair gehandelter Produkte (Kaffee, Tee, Schokolade) für den Eigenbedarf der Stadt und städtischer Eigenbetriebe
- Einsatz fair gehandelter Produkte als Werbemittel in Form von Präsenten und Werbeaktionen, z.B. für Sportbälle
- **Öffentlichkeitsarbeit für fairen Handel** bei allen wichtigen städtischen Events (Neujahresempfang, Stadtfeste, Sportveranstaltungen...)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Bisherige Aktivitäten der Stadt Neuss im fairen Handel in Kooperation mit der Neusser-Eine-Welt-Initiative (NEWI e.V)

- Seit 1991 Bezug fair gehandelter Produkte (Kaffee, Tee, Schokolade) für den Eigenbedarf der Stadt und städtischer Eigenbetriebe
- Einsatz fair gehandelter Produkte als Werbemittel in Form von Präsenten und Werbeaktionen, z.B. für Sportbälle
- Öffentlichkeitsarbeit für fairen Handel bei allen wichtigen städtischen Events (Neujahrempfang, Stadtfeste, Sportveranstaltungen...)
- Förderung von Kulturveranstaltungen insbesondere für Kinder zur internationalen Verständigung (Workshops, Aktionen an Schulen, Kinderkulturkaravane)
- Organisation von Informationsveranstaltungen zum Thema Globalisierung und Lokale Agenda

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Bisherige Aktivitäten der Stadt Neuss im fairen Handel in Kooperation mit der Neusser-Eine-Welt-Initiative (NEWI e.V)

- Seit 1991 Bezug fair gehandelter Produkte (Kaffee, Tee, Schokolade) für den Eigenbedarf der Stadt und städtischer Eigenbetriebe
- Einsatz fair gehandelter Produkte als Werbemittel in Form von Präsenten und Werbeaktionen, z.B. für Sportbälle
- Öffentlichkeitsarbeit für fairen Handel bei allen wichtigen städtischen Events (Neujahrempfang, Stadtfeste, Sportveranstaltungen...)
- Förderung von Kulturveranstaltungen insbesondere für Kinder zur internationalen Verständigung (Workshops, Aktionen an Schulen, Kinderkulturkaravane)
- Organisation von Informationsveranstaltungen zum Thema Globalisierung und Lokale Agenda
- **Städtische Geldanlage** in Form von **Mikrokrediten bei „Oikokredit“**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Hintergrund des Beschlusses zur fairen Beschaffung in Neuss:

- Beschluss der Landeshauptstadt München vom 17.7.2002: „Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182“

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Hintergrund des Beschlusses zur fairen Beschaffung in Neuss:

- Beschluss der Landeshauptstadt München vom 17.7.2002: „Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182“
- Antrag von terre des hommes Neuss im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden „ Ausschluss des Einkaufes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Rahmen der städtischen Vergabepraxis“

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Position der Stadt Neuss zur ILO 182 / 138

- Die ILO 182 und 138 enthalten in Bezug auf das zulässige Mindestalter und die konkreten Arbeitsbedingungen **breite Ausnahmeregelungen**, die **deutlich von dem abweichen**, was nach **hiesigem Allgemeinverständnis** unter „Kinderarbeit“ zu verstehen ist.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

ILO Konvention Nr. 182 (Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit)

Verbot von

- Prostitution
- Heranziehen zu unerlaubten / illegalen Tätigkeiten
- Drogenhandel
- Gefährliche Arbeit
- Arbeit in ungesunder Umgebung
- Lange Arbeitszeiten / Nachtarbeit.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

ILO Konvention Nr. 138 Altersgrenzen für Kinderarbeit

- Mindestalter (für Industrienationen): 15 Jahre, oder Ende der allgemeinen Schulpflicht,
- Mindestalter (für Entwicklungsländer) ausnahmsweise und übergangsweise: 14 Jahre,
- **Mindestalter (für Entwicklungsländer) für sog. Leichte Arbeit, die keine Gefährdung bringt: 13 Jahre,**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

ILO Konvention Nr. 138 Altersgrenzen für Kinderarbeit

- Mindestalter (für Industrienationen): 15 Jahre, oder Ende der allgemeinen Schulpflicht,
- Mindestalter (für Entwicklungsländer) ausnahmsweise und übergangsweise: 14 Jahre,
- Mindestalter (für Entwicklungsländer) für sog. Leichte Arbeit, die keine Gefährdung bringt: 13 Jahre,
- Mindestalter für **Arbeiten, die** aufgrund ihrer Art oder der Arbeitsbedingungen **voraussichtlich das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Jugendlichen gefährden**: 18 Jahre,

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

ILO Konvention Nr. 138 Altersgrenzen für Kinderarbeit

- Mindestalter (für Industrienationen): 15 Jahre, oder Ende der allgemeinen Schulpflicht,
- Mindestalter (für Entwicklungsländer) ausnahmsweise und übergangsweise: 14 Jahre,
- Mindestalter (für Entwicklungsländer) für sog. Leichte Arbeit, die keine Gefährdung bringt: 13 Jahre,
- Mindestalter für Arbeiten, die aufgrund ihrer Art oder der Arbeitsbedingungen voraussichtlich das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Jugendlichen gefährden: 18 Jahre,
- Jugendliche ab 16 können im Rahmen der nationalen Gesetzgebung jedoch zu den o.g. Arbeiten zugelassen werden, wenn Vorkehrungen zu deren Schutz getroffen sind und sie eine angemessene Unterweisung erhalten haben.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Position der Stadt Neuss zur ILO 182 / 138

- Die ILO 182 und 138 enthalten in Bezug auf das zulässige Mindestalter und die konkreten Arbeitsbedingungen breite Ausnahmeregelungen, die deutlich von dem abweichen, was nach hiesigem Allgemeinverständnis unter „Kinderarbeit“ zu verstehen ist.
- Die **Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit** ist ein Schritt zur Eindämmung der übelsten Formen der Ausbeutung, **reicht aber für sich allein nicht aus.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Position der Stadt Neuss zur ILO 182 / 138

- Die ILO 182 und 138 enthalten in Bezug auf das zulässige Mindestalter und die konkreten Arbeitsbedingungen breite Ausnahmeregelungen, die deutlich von dem abweichen, was nach hiesigem Allgemeinverständnis unter „Kinderarbeit“ zu verstehen ist.
- Die Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit ist ein Schritt zur Eindämmung der übelsten Formen der Ausbeutung, reicht aber für sich allein nicht aus.
- Familien darf das Existenzminimum nicht entzogen werden.
- Arbeitende Kinder dürfen nicht in die Illegalität verdrängt werden.
- Die **Ursachen der Kinderarbeit - unsoziale Arbeitsbedingungen der Erwachsenen unterhalb des Existenzminimums – müssen durch Stärkung der Arbeitnehmerrechte in den Ländern des Südens - bekämpft werden.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Position der Stadt Neuss zur ILO 182 / 138

- Die ILO 182 und 138 enthalten in Bezug auf das zulässige Mindestalter und die konkreten Arbeitsbedingungen breite Ausnahmeregelungen, die deutlich von dem abweichen, was nach hiesigem Allgemeinverständnis unter „Kinderarbeit“ zu verstehen ist.
- Die Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit ist ein Schritt zur Eindämmung der übelsten Formen der Ausbeutung, reicht aber für sich allein nicht aus.
- Familien darf das Existenzminimum nicht entzogen werden.
- Arbeitende Kinder dürfen nicht in die Illegalität verdrängt werden.
- Die **Ursachen der Kinderarbeit** - unsoziale Arbeitsbedingungen der Erwachsenen unterhalb des Existenzminimums – müssen durch Stärkung der Arbeitnehmerrechte in den Ländern des Südens - bekämpft werden.
- **Daher: Einhaltung aller 8 ILO-Kernarbeitsnormen!**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO:

- Nr. 29 und 105: Übereinkommen zur Abschaffung der **Zwangs- und Pflichtarbeit** in allen ihren Formen (1930/1957)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO:

- Nr. 29 und 105: Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen (1930/1957)
- Nr. 87: Übereinkommen über die **Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts** (1948)
- Nr. 98: Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des **Rechts zu Kollektiv-Verhandlungen** (1949)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO:

- Nr. 29 und 105: Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen (1930/1957)
- Nr. 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (1948)
- Nr. 98: Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen (1949)
- Nr. 100: Übereinkommen über **gleiche Entlohnung** (1951)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO:

- Nr. 29 und 105: Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen (1930/1957)
- Nr. 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (1948)
- Nr. 98: Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen (1949)
- Nr. 100: Übereinkommen über gleiche Entlohnung (1951)
- Nr. 111: Übereinkommen über **Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz** (1958)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO:

- Nr. 29 und 105: Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen (1930/1957)
- Nr. 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (1948)
- Nr. 98: Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen (1949)
- Nr. 100: Übereinkommen über gleiche Entlohnung (1951)
- Nr. 111: Übereinkommen über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz (1958)
- Nr. 138: Übereinkommen über das **Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung** (1973)
- Nr. 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur **Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit** (1999).

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Regelungen für den Eigenbedarf der Stadt

Produktgruppen:

**Kaffee, Tee und Kakaoprodukte sowie Orangensaft,
Bälle, Blumen mit Herkunft aus dem Ausland**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Regelungen für den Eigenbedarf der Stadt

Produktgruppen:

Kaffee, Tee und Kakaoprodukte sowie Orangensaft,

Bälle, Blumen mit Herkunft aus dem Ausland

Dienstkleidung, Stoffe, Lederwaren, Spielwaren

Natursteine

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Regelungen für den Eigenbedarf der Stadt

Produktgruppen:

**Kaffee, Tee und Kakaoprodukte sowie Orangensaft,
Bälle, Blumen mit Herkunft aus dem Ausland
Dienstkleidung, Stoffe, Lederwaren, Spielwaren
Natursteine**

Anforderung:

Fairtrade-Label

Einhaltung der 8 ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion

hilfsweise :

**Produkte von Herstellern, die aktive und zielführende
Maßnahmen zur Umsetzung der o.g. Kernarbeitsnormen
getroffen haben**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Regelungen für den Eigenbedarf der Stadt

Nachweis:

- **Fair-Trade-Label** oder

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Regelungen für den Eigenbedarf der Stadt

Nachweis:

- **Fair-Trade-Label** oder
- **Selbstverpflichtung in Form eines Sozialkodexes für sich und ihre Zulieferer mit Zertifikat durch unabhängigen Gutachter**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Regelungen für den Eigenbedarf der Stadt

Nachweis:

- **Fair-Trade-Label** oder
- **Selbstverpflichtung in Form eines Sozialkodexes für sich und ihre Zulieferer mit Zertifikat durch unabhängigen Gutachter**

Die Hersteller erhalten eine Übergangszeit um ihre Produktionsbedingungen auf diese Beschlußlage auszurichten.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Ergänzende Bestimmungen:

- „Die **Eigenbetriebe** und **eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Neuss** sollen angeregt werden, entsprechend zu verfahren. Die **Vertreter der Stadt Neuss in den Aufsichtsräten** der städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen **wirken darauf hin, dass auch diese die oben genannten Regelungen entsprechend anwenden**“.

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Ergänzende Bestimmungen:

- „Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Neuss sollen angeregt werden, entsprechend zu verfahren. Die Vertreter der Stadt Neuss in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wirken darauf hin, dass auch diese die oben genannten Regelungen entsprechend anwenden“.
- Die Verwaltung prüft in regelmäßigen Abständen, ob sich **Anhaltspunkte für die Aufnahme weiterer Produkte oder Produktgruppen ergeben (z.B: im Hinblick auf **Elektronik**)** und wird in diesem Fall den Hauptausschuss entsprechend unterrichten.

Ratsbeschluss der Stadt Neuss vom 17.2.2006

Ergänzende Bestimmungen:

- „Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Neuss sollen angeregt werden, entsprechend zu verfahren. Die Vertreter der Stadt Neuss in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wirken darauf hin, dass auch diese die oben genannten Regelungen entsprechend anwenden“.
- Die Verwaltung prüft in regelmäßigen Abständen, ob sich Anhaltspunkte für die Aufnahme weiterer Produkte oder Produktgruppen ergeben (z.B: im Hinblick auf **Elektronik**) und wird in diesem Fall den Hauptausschuss entsprechend unterrichten.
- Prüfauftrag, ob die **Verwendung von zertifizierten Grabsteinen, (Label „Xertifix“) über die Friedhofsatzung vorgeschrieben werden kann.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Betroffene Organisationseinheiten:

- **Abfall- und Wertstofflogistik GmbH**
- Amt für Brandschutz, Rettungswesen und Zivilschutz (Feuerwehr)
- Amt für Verkehrsangelegenheiten
- Bürger- und Ordnungsamt
- **Gebäudemanagement Neuss**
- Grünflächenamt
- Jugendamt
- **Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN)**
- **Neuss-Düsseldorfer Häfen**
- **Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH**
- **Neusser Bauverein AG**
- Schulen /Schulverwaltungsamt
- Sportamt
- **Stadtentwässerung**
- **Stadtwerke Neuss Energie und Wasser**
- **Stadtwerke Neuss Verkehrsbetriebe**
- **Städtische Friedhöfe Neuss**
- Tiefbauamt

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Die **Beschaffung erfolgt dezentral** durch eine Vielzahl von **Beschaffer in budgetierten Ämtern oder städtischen Eigenbetrieben.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Die Beschaffung erfolgt dezentral durch eine Vielzahl von Beschaffern in budgetierten Ämtern oder städtischen Eigenbetrieben.
- Im Rahmen der Beschaffung sind neben Sozialstandards eine **Vielzahl von weiteren Kriterien zu berücksichtigen**, die fachlich zum Teil höherrangig eingestuft werden.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Die Beschaffung erfolgt dezentral durch eine Vielzahl von Beschaffern in budgetierten Ämtern oder städtischen Eigenbetrieben.
- Im Rahmen der Beschaffung sind neben Sozialstandards eine Vielzahl von weiteren Kriterien zu berücksichtigen, die fachlich zum Teil höherrangig eingestuft werden.
- **Zeit und Fachkenntnisse, sich intensiv mit der Einhaltung von Sozialstandards zu befassen, fehlen.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Die Beschaffung erfolgt dezentral durch eine Vielzahl von Beschaffern in budgetierten Ämtern oder städtischen Eigenbetrieben.
- Im Rahmen der Beschaffung sind neben Sozialstandards eine Vielzahl von weiteren Kriterien zu berücksichtigen, die fachlich zum Teil höherrangig eingestuft werden.
- Zeit und Fachkenntnisse, sich intensiv mit der Einhaltung von Sozialstandards zu befassen, fehlen.
- Die **Umsetzung der Sozialstandards** durch die Hersteller und deren Zulieferer **kann durch die Beschaffer grunds. nicht überprüft werden**, im Gegensatz zu Umweltstandards (Stromverbrauch, Inhaltsstoffe).

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Die Beschaffung erfolgt dezentral durch eine Vielzahl von Beschaffern in budgetierten Ämtern oder städtischen Eigenbetrieben.
- Im Rahmen der Beschaffung sind neben Sozialstandards eine Vielzahl von weiteren Kriterien zu berücksichtigen, die fachlich zum Teil höherrangig eingestuft werden.
- Zeit und Fachkenntnisse, sich intensiv mit der Einhaltung von Sozialstandards zu befassen, fehlen.
- Die Umsetzung der Sozialstandards durch die Hersteller und deren Zulieferer kann durch die Beschaffer grunds. nicht überprüft werden, im Gegensatz zu Umweltstandards (Stromverbrauch, Inhaltsstoffe).
- Sog. „**Bietererklärungen**“ verfügen über eine eingeschränkte **Rechtsverbindlichkeit** und könnten Klagen der Konkurrenz provozieren.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Die Beschaffung erfolgt dezentral durch eine Vielzahl von Beschaffern in budgetierten Ämtern oder städtischen Eigenbetrieben.
- Im Rahmen der Beschaffung sind neben Sozialstandards eine Vielzahl von weiteren Kriterien zu berücksichtigen, die fachlich zum Teil höherrangig eingestuft werden.
- Zeit und Fachkenntnisse, sich intensiv mit der Einhaltung von Sozialstandards zu befassen, fehlen.
- Die Umsetzung der Sozialstandards durch die Hersteller und deren Zulieferer kann durch die Beschaffern grunds. nicht überprüft werden, im Gegensatz zu Umweltstandards (Stromverbrauch, Inhaltsstoffe).
- Sog. „Bietererklärungen“ verfügen über eine eingeschränkte Rechtsverbindlichkeit und könnten Klagen der Konkurrenz provozieren.
- **Nur anerkannte Prüfcertifikate oder Label sichern eine wirksame Verankerung von Sozialstandards im Beschaffungswesen!**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Organisationen wie [FAIRWEAR Foundation](#), „Social Accountability International“ (SAI), „Ethical Trading Initiative“ (ETI) und „Fair Labor Association“ (FLA), „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI), aber auch Gutachter wie der TÜV bieten Händlern und Herstellern Zertifizierungen an, die u.a. die 8 Kernarbeitsnormen umfassen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Organisationen wie FAIRWEAR Foundation, „Social Accountability International“ (SAI), „Ethical Trading Initiative“ (ETI) und „Fair Labor Association“ (FLA), „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI), aber auch Gutachter wie der TÜV bieten Händlern und Herstellern Zertifizierungen an, die u.a. die 8 Kernarbeitsnormen umfassen.
- Namhafte Unternehmen wie Metro, Karstadt/Quelle, P&C, Coop, Deichmann, Puma, Esprit, Hema, Obi, otto group sind bereits zertifiziert.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Organisationen wie FAIRWEAR Foundation, „Social Accountability International“ (SAI), „Ethical Trading Initiative“ (ETI) und „Fair Labor Association“ (FLA), „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI), aber auch Gutachter wie der TÜV bieten Händlern und Herstellern Zertifizierungen an, die u.a. die 8 Kernarbeitsnormen umfassen.
- Namhafte Unternehmen wie Metro, Karstadt/Quelle, P&C, Coop, Deichmann, Esprit, Hema, Obi, otto group sind bereits zertifiziert.
- Transfair hat ein [Siegel für Baumwolle](#) entwickelt (Firma Hess Natur, Better, Sunlife) - angeboten werden T-Shirts.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Organisationen wie FAIRWEAR Foundation, „Social Accountability International“ (SAI), „Ethical Trading Initiative“ (ETI) und „Fair Labor Association“ (FLA), „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI), aber auch Gutachter wie der TÜV bieten Händlern und Herstellern Zertifizierungen an, die u.a. die 8 Kernarbeitsnormen umfassen.
- Namhafte Unternehmen wie Metro, Karstadt/Quelle, P&C, Coop, Deichmann, Esprit, Hema, Lidl, Obi, otto group sind bereits zertifiziert.
- Transfair hat ein Siegel für Baumwolle entwickelt (Firma Hess Natur, Better, Sunlife) - angeboten werden T-Shirts.
- Eine Reihe von niederländischen Dienstkleidungsherstellern ist über FAIRWEAR zertifiziert und erfüllt damit die 8 Kernarbeitsnormen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Stadt Neuss, Umweltamt:

Dienstkleidungshersteller mit Mitgliedschaft in der FAIRWEAR Foundation

Firma	Ansprechpartner	Anschrift	Telefonnummer
De Berkel BV	Herrn Jan Ordelmans	Postbus 128 7050 AC Varsseveld Niederlande	0031/315-244161
Dupal	Herrn Henk Jan Palm	Zinkerweg 13 b 5145 Waalwijk Niederlande	0031/416-563005
Groenendijk Bedrijfsschoenen & Kleding BV	Frau Marien Groenendijk	Straat van Gibraltar 1 3446 CM Woerden Niederlande	0031/348-430041
Joh. Steenkist – Schijfsma BV		Cruquiusweg 77 1019 AT Amsterdam Niederlande	0031/20/6681011
Mauritz & Zn BV	Herrn Jan Mauritz	Brinklaan 2 - 10 1404 ES Bussum Niederlande	0031/35-6943914
Power Workwear BV	Herrn Ruben Ijskens	Golf von Biskaje 4a – 3 3346 CP Woerden Niederlande	0031/348-750370

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Stadt Neuss, Umweltamt:

Dienstkleidungshersteller mit Mitgliedschaft in der FAIRWEAR Foundation

Firma	Ansprechpartner	Anschrift	Telefonnummer
SGA		Turbinestaat 4 Postbus 59130 1040 KH Amsterdam Niederlande	0031/20-6139221
Tricorp		Postbus 74 5120 AB Erijen Niederlande	0031/161-295577
Textilfabrieken H. Van Puijenbroek HaVeP		Bergstraat 50 5051 HC Goirle Niederlande	0049/21-6235765 0031/13-5313333
Faithful Nederland BV			0031/314-334755
Kwintet KLM Kleding NV			0031/53-4800300
Heigo	Herrn Richard Esenkbrink	resenkbrink@heigo.nl	0031/6-54246048

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- **Typische Zulieferer der öffentlichen Hand aus Deutschland** (z.B. Dienstkleidungshersteller, Lieferanten von Steinen und Grabsteinen) **sind bisher nicht zertifiziert.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Typische Zulieferer der öffentlichen Hand aus Deutschland (z.B. Dienstkleidungshersteller, Lieferanten von Steinen und Grabsteinen) sind bisher nicht zertifiziert.
- Begründung:
 - **zu hohe Kosten für das Zertifizierungsverfahren (wieso ist dies dann in den NL möglich??)**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Typische Zulieferer der öffentlichen Hand aus Deutschland (z.B. Dienstkleidungshersteller, Lieferanten von Steinen und Grabsteinen) sind bisher nicht zertifiziert.
- Begründung:
 - **zu hohe Kosten für das Zertifizierungsverfahren (wieso ist dies dann in den NL möglich??)**
 - **kein Wettbewerbsvorteil erkennbar**
 - **keine ausreichende Nachfrage**
 - **unklare Rechtslage.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Typische Zulieferer der öffentlichen Hand aus Deutschland (z.B. Dienstkleidungshersteller, Lieferanten von Steinen und Grabsteinen) sind bisher nicht zertifiziert.
- Begründung:
 - **zu hohe Kosten für das Zertifizierungsverfahren (wieso ist dies dann in den NL möglich??)**
 - **kein Wettbewerbsvorteil erkennbar**
 - **keine breite Nachfrage**
 - **unklare Rechtslage.**
- Betriebswirtschaftlich ist dieses Verhalten rational, politisch aber nicht wünschenswert (typisches Problem externer Kosten)!

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Typische Zulieferer der öffentlichen Hand aus Deutschland (z.B. Dienstkleidungshersteller, Lieferanten von Steinen und Grabsteinen) sind bisher nicht zertifiziert.
- Begründung:
 - **zu hohe Kosten für das Zertifizierungsverfahren (wieso ist dies dann in den NL möglich??)**
 - **kein Wettbewerbsvorteil erkennbar**
 - **keine breite Nachfrage**
 - **unklare Rechtslage.**
- Betriebswirtschaftlich ist dieses Verhalten rational, politisch aber nicht wünschenswert (typisches Problem externer Kosten)
- Ein deutsches Dienstkleidungsunternehmen hat im Sommer 2007 die Bereitschaft zur Zertifizierung signalisiert, hat dies jedoch noch nicht umgesetzt.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Typische Zulieferer der öffentlichen Hand aus Deutschland (z.B. Dienstkleidungshersteller, Lieferanten von Steinen und Grabsteinen) sind bisher nicht zertifiziert.
- Begründung:
 - **zu hohe Kosten für das Zertifizierungsverfahren (wieso ist dies dann in den NL möglich??)**
 - **kein Wettbewerbsvorteil erkennbar**
 - **keine breite Nachfrage**
 - **unklare Rechtslage.**
- Betriebswirtschaftlich ist dieses Verhalten rational, politisch aber nicht wünschenswert (typisches Problem externer Kosten)
- Ein deutsches Dienstleistungsunternehmen hat im Sommer 2007 die Bereitschaft zur Zertifizierung signalisiert, hat dies jedoch noch nicht umgesetzt.
- Einzelne deutsche und neiderländische Unternehmen (Natursteine) kontrollieren die Produktionsbedingungen im Ausland in Eigeninitiative, z.t. gegen Kosten-Erstattung (2%)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- **Soziale Produktionsbedingungen weltweit erfordern verstärkte Nachfrage und klare rechtliche Vorgaben.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- **Soziale Produktionsbedingungen weltweit erfordern verstärkte Nachfrage und klare rechtliche Vorgaben.**
- Es gilt, die **Nachfrage** nach sozialverträglich hergestellten Produkten in der öffentlichen Beschaffung **weiter zu verstärken**.
- Über **120 Städte in Deutschland und 3 Landtage** haben zumindest **Beschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit**.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- **Soziale Produktionsbedingungen weltweit erfordern verstärkte Nachfrage und klare rechtliche Vorgaben.**
- Es gilt, die Nachfrage nach sozialverträglich hergestellten Produkten in der öffentlichen Beschaffung weiter zu verstärken.
- Über 120 Städte in Deutschland und 3 Landtage haben zumindest Beschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit.
- Die **Stadt Düsseldorf ist dem Beschluss der Stadt Neuss im Herbst 2006 gefolgt** und fordert die Einhaltung aller 8 ILO-Kernarbeitsnormen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- **Soziale Produktionsbedingungen weltweit erfordern verstärkte Nachfrage und klare rechtliche Vorgaben.**
- Es gilt, die Nachfrage nach sozialverträglich hergestellten Produkten in der öffentlichen Beschaffung weiter zu verstärken.
- Über 120 Städte in Deutschland und 3 Landtage haben zumindest Beschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit.
- Die Stadt Düsseldorf ist dem Beschluss der Stadt Neuss im Herbst 2006 gefolgt und fordert die Einhaltung aller 8 ILO-Kernarbeitsnormen.
- **Für eine reibungslose Umsetzung von Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung sind **Labels oder Prüfsertifikate unabdingbare Voraussetzung!****

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- **Soziale Produktionsbedingungen weltweit erfordern verstärkte Nachfrage und klare rechtliche Vorgaben.**
- Es gilt, die Nachfrage nach sozialverträglich hergestellten Produkten in der öffentlichen Beschaffung weiter zu verstärken.
- Über 120 Städte in Deutschland und 3 Landtage haben zumindest Beschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit.
- Die Stadt Düsseldorf ist dem Beschluss der Stadt Neuss im Herbst 2006 gefolgt und fordert die Einhaltung aller 8 ILO-Kernarbeitsnormen.
- **Für eine reibungslose Umsetzung von Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung sind Labels oder Prüfzertifikate unabdingbare Voraussetzung!**
- Bund und Länder sind gefordert, hier klare Regelungen zu treffen, wie sie in den Niederlanden bereits praktiziert werden!

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

- Das Haushaltsrecht verpflichtet die Kommunen zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7.1.1 BHO, § 6 HGrG)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

- Das Haushaltsrecht verpflichtet die Kommunen zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7.1.1 BHO, § 6 HGrG)
- Innerhalb der EU gilt das Prinzip der internationalen Warenverkehrsfreiheit!

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

- Das Haushaltsrecht verpflichtet die Kommunen zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7.1.1 BHO, § 6 HGrG)
- Innerhalb der EU gilt das Prinzip der internationalen Warenverkehrsfreiheit!
- Das Gemeinschaftsrecht der EU enthält ein Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot gegenüber den Mitgliedsstaaten (Art 12 EVG)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

- Das Haushaltsrecht verpflichtet die Kommunen zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7.1.1 BHO, § 6 HGrG)
- Innerhalb der EU gilt das Prinzip der internationalen Warenverkehrsfreiheit!
- Das Gemeinschaftsrecht der EU enthält ein Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot gegenüber den Mitgliedsstaaten (Art 12 EVG)
- Bei Vergaben ist das Transparenzgebot zu beachten.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

- Das Haushaltsrecht verpflichtet die Kommunen zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7.1.1 BHO, § 6 HGrG)
- Innerhalb der EU gilt das Prinzip der internationalen Warenverkehrsfreiheit!
- Innerhalb der EU gilt das Prinzip der internationalen Warenverkehrsfreiheit!
- Das Gemeinschaftsrecht der EU enthält ein Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgebot gegenüber den Mitgliedsstaaten (Art 12 EVG)
- Bei Vergaben ist das Transparenzgebot zu beachten.
- Ab bestimmten Schwellenwerten ist eine EU-weite Ausschreibung erforderlich, die darauf abzielt, allen Bietern freien Zugang zum Markt zu gewähren

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Gemäß EG-Vertrag ist die Warenverkehrsfreiheit beschränkt durch
Menschenrechte wie z.B.

- Recht auf Gesundheit
- Erfordernisse des Umweltschutzes

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Gemäß EG-Vertrag ist die Warenverkehrsfreiheit beschränkt durch
Menschenrechte wie z.B.

- Recht auf Gesundheit
- Erfordernisse des Umweltschutzes
- Förderung nachhaltiger Entwicklung.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Gemäß EG-Vertrag ist die Warenverkehrsfreiheit beschränkt durch Menschenrechte wie z.B.

- Recht auf Gesundheit
- Erfordernisse des Umweltschutzes
- Förderung nachhaltiger Entwicklung.

Die Charta der Grundrechte der EU Art. 32 enthält die Bestimmung:

- „Kinderarbeit ist verboten“

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Eignungskriterien (Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit, Eignung)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Eignungskriterien (Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit, Eignung)

Für Sozialstandards ungünstig! Dem Bieter muss ein Rechtsverstoß nachgewiesen werden können unter Berücksichtigung der Rechtslage im Herstellungsland!

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Eignungskriterien (Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit, Eignung)

Für Sozialstandards ungünstig! Dem Bieter muss ein Rechtsverstoß nachgewiesen werden können unter Berücksichtigung der Rechtslage im Herstellungsland!

Rechtsverstöße der Subunternehmer können dem Bieter nur bedingt angelastet werden.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Eignungskriterien (Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit, Eignung)

Für Sozialstandards ungünstig! Dem Bieter muss ein Rechtsverstoß nachgewiesen werden können unter Berücksichtigung der Rechtslage im Herstellungsland!

Rechtsverstöße der Subunternehmer können dem Bieter nur bedingt angelastet werden.

- Zuschlagskriterien (Qualität der Ware / des Auftragsgegenstandes)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Eignungskriterien (Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit, Eignung)

Für Sozialstandards ungünstig! Dem Bieter muss ein Rechtsverstoß nachgewiesen werden können unter Berücksichtigung der Rechtslage im Herstellungsland!

Rechtsverstöße der Subunternehmer können dem Bieter nur bedingt angelastet werden.

- Zuschlagskriterien (Qualität der Ware / des Auftragsgegenstandes)

Für Sozialstandards ungünstig! Hier können z.B. Umweltgesichtspunkte, wie Grenzwerte für Inhaltsstoffe der Ware geregelt werden. Sozialstandards haben aber nur eingeschränkt Bezug zur **Qualität des Auftragsgegenstandes!**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung
Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Vergabebedingungen (Art / Bedingungen der Auftragsausführung)

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Vergabebedingungen (Art / Bedingungen der Auftragsausführung)
 - **Hier können sowohl umweltbezogene wie auch soziale Produktionsbedingungen geregelt werden!**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Vergabebedingungen (Art / Bedingungen der Auftragsausführung)
 - **Hier können sowohl umweltbezogene wie auch soziale Produktionsbedingungen geregelt werden!**
 - **Nachweispflicht für die Einhaltung der Anforderungen muss „angemessen“ sein – sonst könnte ein Verstoß gegen Art. 12 GG vorliegen.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Vergabebedingungen (Art / Bedingungen der Auftragsausführung)
 - **Hier können sowohl umweltbezogene wie auch soziale Produktionsbedingungen geregelt werden!**
 - **Nachweispflicht für die Einhaltung der Anforderungen muss „angemessen“ sein – sonst könnte ein Verstoß gegen Art. 12 GG vorliegen.**
 - **Zertifizierungen durch unabhängige Organisationen sind hier dienlich**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Vergabebedingungen (Art / Bedingungen der Auftragsausführung)
 - **Hier können sowohl umweltbezogene wie auch soziale Produktionsbedingungen geregelt werden!**
 - **Nachweispflicht für die Einhaltung der Anforderungen muss „angemessen“ sein – sonst könnte ein Verstoß gegen Art. 12 GG vorliegen.**
 - **Zertifizierungen durch unabhängige Organisationen sind hier dienlich**
 - **Sofern dies nicht möglich ist, kann auch eine Eigenerklärung vorgelegt werden.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

- Vergabebedingungen (Art / Bedingungen der Auftragsausführung)
 - **Hier können sowohl umweltbezogene wie auch soziale Produktionsbedingungen geregelt werden!**
 - **Nachweispflicht für die Einhaltung der Anforderungen muss „angemessen“ sein – sonst könnte ein Verstoß gegen Art. 12 GG vorliegen.**
 - **Zertifizierungen durch unabhängige Organisationen sind hier dienlich**
 - **Sofern dies nicht möglich ist, kann auch eine Eigenerklärung vorgelegt werden.**
 - **Die Rechtswirkung der Eigenerklärung ist beschränkt und kann u.U. Klagen der Konkurrenten provozieren.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen
Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung Möglichkeiten zur Verankerung im Vergabewesen

Quellen: inwent, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Materialien Nr. 24 „Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen“, Rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Jan Ziekow, Speyer, Bonn, Juni 2007

Referat „Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung“ von Wolfgang Zacher, Dozent der Bayrischen Verwaltungsschule, Bereich Vergaberecht und Korruptionsprävention anlässlich der Veranstaltung des Eine-Welt-Netzes Bayern am 12.11.07 in Nürnberg

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Ein Großteil der anfallenden Vergaben wird von städtischen Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften getätigt, in denen die Stadt Neuss die Stimmmehrheit hält und z.T. den Geschäftsführer oder Aufsichtsratsvorsitz stellt.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Ein Großteil der anfallenden Vergaben wird von städtischen Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften getätigt, in denen die Stadt Neuss die Stimmmehrheit hält und z.T. den Geschäftsführer oder Aufsichtsratsvorsitz stellt.
- Diese Gesellschaften sind über den Ratsbeschluss indirekt gebunden.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Ein Großteil der anfallenden Vergaben wird von städtischen Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften getätigt, in denen die Stadt Neuss die Stimmmehrheit hält und z.T. den Geschäftsführer oder Aufsichtsratsvorsitz stellt.
- Diese Gesellschaften sind über den Ratsbeschluss indirekt gebunden.
- Für diese Gesellschaften ist die Vergabeordnung und die damit zusammenhängenden rechtlichen Bedingungen nicht bindend.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Ein Großteil der anfallenden Vergaben wird von städtischen Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften getätigt, in denen die Stadt Neuss die Stimmmehrheit hält und z.T. den Geschäftsführer oder Aufsichtsratsvorsitz stellt.
- Diese Gesellschaften sind über den Ratsbeschluss indirekt gebunden.
- Für diese Gesellschaften ist die Vergabeordnung und die damit zusammenhängenden rechtlichen Bedingungen nicht bindend.
- Die grundsätzlichen Bedingungen sind daher günstig.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Ein Großteil der anfallenden Vergaben wird von städtischen Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften getätigt, in denen die Stadt Neuss die Stimmmehrheit hält und z.T. den Geschäftsführer oder Aufsichtsratsvorsitz stellt.
- Diese Gesellschaften sind über den Ratsbeschluss indirekt gebunden.
- Für diese Gesellschaften ist die Vergabeordnung und die damit zusammenhängenden rechtlichen Bedingungen nicht bindend.
- Die grundsätzlichen Bedingungen sind daher günstig.
- Leider konnten deutsche Zuliefererbetriebe bisher jedoch nicht dafür gewonnen werden, sich und ihre Lieferanten zertifizieren zu lassen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen im kommunalen Beschaffungswesen

Dagmar Vogt-Sädler, Umweltamt, Stadt Neuss

- Ein Großteil der anfallenden Vergaben wird von städtischen Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften getätigt, in denen die Stadt Neuss die Stimmmehrheit hält und z.T. den Geschäftsführer oder Aufsichtsratsvorsitz stellt.
- Diese Gesellschaften sind über den Ratsbeschluss indirekt gebunden.
- Für diese Gesellschaften ist die Vergabeordnung und die damit zusammenhängenden rechtlichen Bedingungen nicht bindend.
- Die grundsätzlichen Bedingungen sind daher günstig.
- Leider konnten deutsche Zuliefererbetriebe bisher jedoch nicht dafür gewonnen werden, sich und ihre Lieferanten zertifizieren zu lassen.
- Begründung:
 - **Kosten für das Zertifizierungsverfahren (z.B. Fairwear: 2000 – 4000 € / J zuzügl. Kosten zur Zertifizierung der Zulieferer)**
 - **kein Wettbewerbsvorteil erkennbar**
 - **keine weitere Nachfrage.**